

3454/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Moser, Freundinnen und Freunde  
an die Bundesministerin für Arbeit, Gesundheit & Soziales  
betreffend Erstellung der Arbeitslosenstatistiken

In den letzten zehn Jahren wurde in Österreich die Erhebungsmethode zur Erfassung der Arbeitslosigkeit mehrmals, teilweise in äußerst kurzen Abständen geändert. Auch auf internationaler Ebene sorgen negative Beispiele in diesem Zusammenhang für herbe Kritik; in Großbritannien war dies sogar ein Wahlkampfthema.

Die stetigen Korrekturen haben leider eines gemeinsam - die veröffentlichten Arbeitslosenzahlen entsprechen immer weniger der echten Problemlage am Arbeitsmarkt. Da die einzelnen Länder je nach aktueller Politik- und Problemlage autonom vorgehen, und die internationalen Standards größte Bandbreiten für die nationale Interpretation zulassen, ist eine Vergleichbarkeit von Arbeitslosenquoten ein vollkommen aussagenloses Unterfangen.

In Österreich werden die diversen Änderungen immer wieder mit Anpassung an internationale Standards gerechtfertigt und alle Veröffentlichungen heben immer wieder hervor, wie gut Österreich im internationalen Vergleich dasteht. Dies obwohl alle Experten genau wissen, daß solche Aussagen mit dem vorhandenen Datenmaterial unmöglich sind.

Obwohl die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen in Österreich steigt, verändert sich die „internationale Quoten“ kaum. Aber auch die nationalen Erhebungsdaten werden laufend „korrigiert“.

Vor kurzem gab es auf internationaler Ebene eine Studie über die sogenannte versteckte Arbeitslosigkeit mit erschreckenden Ergebnissen. Für Deutschland sollen etwa drei Millionen Menschen in dieser „stillen Reserve“ wiederzufinden sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wie oft und aus welchen Gründen wurde jeweils der Berechnungsmodus, beziehungsweise der Erhebungsmodus in den letzten 10 Jahren in Österreich geändert?

2. Welche dieser Änderungen bezogen sich auf eine Anpassung auf internationale Standards?
3. Welche dieser Änderungen waren aus welchen nationalen Erfordernissen nötig?
4. Wurden bei diesen Änderungen die Statistikabteilung des Ministerium beigezogen und wurden deren Vorschläge berücksichtigt?
5. Welche wesentlichen Vorschläge beziehungsweise Bedenken des Ministeriums fanden keinen Eingang in die Änderungen?
6. Welche Personengruppen waren vor 10, 5, 3 Jahren in den jeweiligen Arbeitslosenstatistiken noch enthalten, die heute nicht mehr erfaßt sind? Welche Personengruppen, die ohne Arbeit sind, aber eine suchen, sind derzeit nicht in den Statistiken erfaßt?
7. Gibt es in Österreich Daten oder Studien über versteckte Arbeitslosigkeit? Wenn ja, was sind deren Aussagen? Wenn nein, warum nicht, bzw. ist daran gedacht, solche in Auftrag zu geben?
8. Gibt es auf internationaler Ebene ihnen bekannte, österreichrelevante Aussagen über versteckte Arbeitslosigkeit, wenn ja, welche Konsequenzen werden aus diesen Aussagen getroffen?
9. Für wie aussagekräftig halten sie die monatlich veröffentlichten Arbeitslosenquoten nach EU-Kriterien?
10. Für wie aussagekräftig halten sie die monatlich veröffentlichte Registerarbeitslosenquote, die beispielsweise im Oktober 1997 um 2,2%, und im März 1997 um 3,6% über der „EU-Quote“ lag?
11. Für wen sind solche unterschiedlichen Zahlen ihrer Meinung nach noch verständlich und aussagekräftig, sprich für wen ist die derzeitige Form der Veröffentlichung, mit besonderer Betonung auf den internationalen Vergleich, gedacht?
12. Was ist jeweils der Stichtag für die veröffentlichten Arbeitslosenquoten (nach beiden Methoden)?
13. Wie hoch waren folgende Zahlen, jeweils für die Stichtage der Monate Jänner und September 1997:
  - ausgewiesene Arbeitslose nach der EU-Quote
  - ausgewiesene Arbeitslose nach der Registerarbeitslosenquote
  - Personen, die zu diesem Stichtag krank gemeldet waren
  - Personen, die zu diesem Stichtag an einer Schulung teilnahmen
    - a) nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz
    - b) nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz
  - Personen, denen eine Schulungsmaßnahme zugesagt war, die aber noch nicht begonnen hatte

- Personen mit einer Einstellungszusage
  - Personen, die kurz vor dem Stichtag und kurz nach dem Stichtag arbeitslos waren
  - Personen, die wegen Kontrollversäumnis aus dem Bezug genommen wurden (für welchen Zeitraum)
  - Personen, die wegen Verweigerung oder Vereitelung der Arbeitsaufnahme aus dem Bezug genommen wurden (für welchen Zeitraum)
  - Personen, die mangels ausreichender Kinderbetreuung einen angebotenen Arbeitsplatz nicht annehmen konnten
  - Personen ohne Anspruch, aber mit beim AMS bekannten Arbeitsplatzwunsch
  - ausländische Arbeitssuchende, welche sich beim AMS als solche gemeldet haben
  - Personen, die einen Pensionsvorschuß beziehen und vor diesem eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung hatten?
14. Ist ihnen der Vorwurf bekannt, daß in manchen Dienststellen Personen gezielt nur für den Stichtag oder einige wenige Tage um diesen Tag herum aus dem Bezug genommen werden, um die Quoten zu senken?  
Wenn ja, wie stehen sie dazu?  
Wenn nein, ist eine solche Vorgangsweise aus ihrer Sicht eindeutig auszuschließen?
15. Wie kann in Österreich eine realistische Zahl betreffend Jugendarbeitslosigkeit erhoben werden?
16. Sind ihnen die folgende Zahlen bekannt, beziehungsweise werden sie laufend erhoben:
- Pflichtschulabgängerinnen, die noch keinen Arbeitsplatz gefunden haben
  - AbgängerInnen von allen weiterführenden Schularten, die noch nicht in den Arbeitsmarkt integriert sind
  - AbgängerInnen von Hochschulen, die noch ohne Arbeitsplatz sind?
17. Wenn diese Zahlen derzeit nicht bekannt sein sollten, wie wollen sie in Zukunft dafür sorgen, daß exakte Unterlagen zur Verfügung stehen, um das Problem Jugendarbeitslosigkeit in allen Bereichen und nicht nur bei den Lehrlingen - gezielt in Angriff nehmen zu können?